

Pressemitteilung

Entsende-Richtlinie ab 30. Juli 2020 steht wirtschaftlicher Erholung entgegen

Magdeburg, 29. Juli 2020

Die Unternehmen und ihre Beschäftigten stehen aufgrund der Corona-Krise vor existentiellen Herausforderungen. Was die Wirtschaft gar nicht braucht, sind weitere Regulierungen und bürokratische Einschränkungen, die durch die in deutsches Recht umgesetzte europäische Entsenderichtlinie entstehen. Ab dem 30. Juli 2020 wird es durch die Entsende-Richtlinie weitere bürokratische Hürden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben.

Durch die Revision der Entsenderichtlinie wird der grenzüberschreitende Mitarbeiterinsatz innerhalb der Europäischen Union noch komplexer und bürokratischer und europäische Grundfreiheiten wie die Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit werden in Frage gestellt.

Besonders bürokratisch sind die - bußgeldbewährten - Vorgaben zum Entgelt: Statt der bisherigen Mindestentgeltsätze muss nun die "Vergütung" eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Zielland gezahlt werden. Der Arbeitgeber muss dazu sämtliche "die Entlohnung ausmachenden Bestandteile", die im Zielland durch für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge oder kraft Gesetzes gelten, ermitteln. In Frankreich gibt es allein für die Metall- und Elektroindustrie rund 80 Tarifverträge, die hier wie alle übrigen Tarifverträge allgemeinverbindlich sind. Der Arbeitgeber haftet dabei für die fehlerfreie Ermittlung des Entgelts.

„Die Regelung jetzt in Kraft treten zu lassen, widerspricht den Bemühungen die Wirtschaft vor dem Hintergrund der Corona-Krise wieder geordnet und erfolgreich anlaufen zu lassen. Sie widerspricht dem Gedanken des Binnenmarktes, der die EU auszeichnet. Wenn ein Mittelständler in fünf verschiedene EU-Länder entsendet, muss er fünfmal Fachmann für die tarifrechtlichen Gesetze und Regelungen in den jeweiligen Ländern sein. Zukünftig muss jeder Mitarbeiter eines Mittelständlers aus Salzwedel oder aus Varna, der im tschechischen Liberec oder im italienischen Bergamo eine dorthin verkaufte Anlage warten oder reparieren muss, sich einen Rucksack voller Dokumente beschaffen und immer mit dabei haben. Auch wenn der Chefsingenieur des Unternehmens nur für einen Tag anreist, um vor Ort die Arbeit zu prüfen und Gespräche zu führen, kennt die Regelung auch für ihn



keine Gnade. Allein für große Firmen wird diese Entsende-Richtlinie nur schwer umzusetzen sein. Für den Mittelständler stellt das ein Ding der Unmöglichkeit dar, sagt Matthias Menger, Geschäftsführer der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V. (AWSA).

Das angebliche Ziel der Überarbeitung der Richtlinie soll sein, Missbrauch in einigen Sektoren zu bekämpfen. Am Missbrauch werde sich durch diese Neuregelungen aber nichts ändern, denn wer bislang nicht den Mindestlohn zahlte, zahle wohl auch das höhere Entgelt nicht. Hier würden nur verschärfte Kontrollen in den betroffenen und bekannten Sektoren helfen. Aber die große Mehrheit der Unternehmen, die sich immer an die Vorgaben gehalten haben und das auch in Zukunft tun wollen, stünden nun vor neuen, aufwändigen und schwer erfüllbaren Bürokratiehürden.

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V. (AWSA)

Die AWSA sind die Dachorganisation aller Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Sachsen-Anhalt. Sie nehmen parteiunabhängig die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der Mitgliedsverbände wahr. Gegenüber der Regierung, dem Parlament, den Behörden, Parteien, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderen setzen sich die AWSA für die Mitgliedsbelange ein, nehmen Stellung und sind beratend tätig. Die AWSA sind Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI).

Pressesprecher:

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.

Herr Jan Pasemann

Humboldtstraße 14, 39112 Magdeburg

Tel. +49 (0)391-62 888 51,

Mobil: +49 (0) 152-54 59 47 69

E-Mail: pasemann@aw-sa.de